



VII. / 2020.

Nr. 534 / 2020 NEUE REGELUNGEN

Liebe Mitbrüder im priesterlichen Amt!

Wir durchleben diese besondere Zeit schon lange. Hoffentlich endet sie bald, aber es wird gar nicht so einfach sein, da das Herauskommen aus dieser Situation nur langsam, allmählich und hoffentlich ohne großen Rückschlag erfolgen wird.

I. Bestimmungen in Bezug auf Coronavirus

Wie bereits in den vorherigen Rundschreiben, so bitte ich Euch auch diesmal, die Vorschriften der Behörden im Geiste der Verantwortung und der Menschenliebe zu befolgen. Wir müssen unsere Gläubigen und einander im Glauben und im Geiste unterstützen und stärken. Wir können es nicht riskieren, dass durch uns oder unsere Programme, oder aufgrund möglicher Fahrlässigkeit unsererseits irgend jemand infiziert wird. Ebenfalls sollen wir vorsichtig sein, damit wir, indem wir auf verschiedene sogenannte „wissenschaftliche Meinungen“ zurückgreifen, nicht dazu beitragen, dass Informationen verbreitet werden, welche Menschen dazu führen könnten, unverantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und sich selbst oder anderen großen Schaden zuzufügen.

Laut der neuesten Verordnungen der staatlichen Behörden, die am 15. Mai in Kraft treten, sind wir nun im Alarmstatus. Unter Beibehaltung der bisher ergriffenen epidemiologischen Maßnahmen, werden einige der bisherigen strikten Verordnungen nun schrittweise gelockert. Auf dieser Grundlage treten ab dem 15. Mai folgende Bestimmungen für die Diözese Temeswar in Kraft, die erst dann enden werden, wenn eine andere Bestimmung sie, aufgrund einer Änderung der epidemiologischen Situation, außer Kraft setzt.

1. Die Feier der Heiligen Messe.

Heilige Messen in Anwesenheit der Gläubigen können nun im Freien zelebriert werden (vor der Kirche, auf dem Kirchhof oder im Garten), mit aufmerksamer Einhaltung der geltenden Sicherheitsnormen, bzw. mit der Respektierung eines Abstands von 2 Metern zwischen den Gläubigen. Man soll alles so organisieren, dass niemand die Tür- und Türklinken anfassen soll und, wo es möglich ist, sollte man separate Ein- und Ausgänge in den Hof und Garten benutzen, bzw. zur Verfügung stellen.

a. Die Spendung der Hl. Kommunion.

- Vor und nach dem Empfang der Hl. Kommunion müssen die **Priester** ihre Hände desinfizieren. Bei der Kommunion müssen auch sie Mundschutz verwenden. Die Kommunion darf nur in die Hand ausgeteilt werden. Wenn mehrere Konzelebranten dabei sind, empfangen diese die hl. Kommunion nur durch Eintauchen („per

intinctionem“). Auch die Priester müssen einen Abstand von 2 Metern voneinander einhalten.

- Die Gläubigen, welche die hl. Kommunion empfangen, müssen auch einen Abstand von 2 Metern voneinander halten und beide Hände so weit wie möglich nach vorne strecken (dasselbe macht auch der Priester, wenn er die Kommunion spendet).

b. Die Kollekte. Die Spenden sollten beim Heimgehen in Sammelbüchsen oder Kollektenkörbe am Kirchengang oder am Tor des Kirchhofs gelegt werden, indem dabei allerdings Ansammlungen von Menschen zu vermeiden sind. Wir empfehlen dort, Blätter mit der Kontonummer und den Bankverbindung der Pfarrgemeinde zu legen, die auf die Möglichkeit einer Spende durch Banküberweisung hinweisen. Wir möchten unsere Gläubigen darauf aufmerksam machen, dass sie sowohl ihre Spenden als auch ihre kirchlichen Beiträge auch per Banküberweisung tätigen können.

c. Der Friedensgruß. Bei den Hl. Messen wird vorläufig weiterhin der Friedensgruß per Handschlag, im Moment des Friedengrußes, verboten.

d. Die Freiwilligen. Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, ziehen Sie bitte geeignete Freiwillige zu ihrer Hilfe.

- Für die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen ist der **Pfarrer oder Kirchenrektor** verantwortlich. Wenn Sie feststellen, dass die vollständige Einhaltung der epidemiologischen Regeln an einem bestimmten Ort nicht garantiert werden kann, können Sie beschließen, die öffentlichen Messen weiter auszusetzen. Bitte benachrichtigen Sie darüber das Bischöfliche Ordinariat per Telefon oder E-Mail.
- Wir werden weiterhin **täglich Online-Messübertragungen anbieten** - auf der Facebook-Seite der Diözese Temeswar: <https://www.facebook.com/Episcopia-Romano-Catolică-TimişoaraBistum-TemeswarTemesvári-Egyházmegye-1786562278280073>.
- Halten Sie die **Kirchen** tagsüber mindestens **einige Stunden offen**, damit die Gläubigen einzeln hereinkommen können, um privat zu beten oder zur Anbetung des Hl. Altarsakraments. Bitte **benutzen Sie weiterhin kein Weihwasserbecken**.
- Neben Hl. Messen und kleineren Andachten sollten **größere Veranstaltungen immer noch nicht organisiert werden**.
- Bieten wir den Gläubigen die Gelegenheit zur **hl. Beichte** an und stehen wir ihnen zur Verfügung, denn viele konnten ihre Osterbeichte nicht ablegen. Die Beichte sollte noch nicht im Beichtstuhl stattfinden. Verwenden Sie anstelle eines Beichtstuhls einen ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, wo Sie den richtigen Abstand einhalten können. Sie können auch im Freien die Beichte empfangen, wenn das möglich ist. Sowohl der Beichtvater, als auch der Beichter müssen Mundschutz tragen.

2. Die Kranken und Alten.

Wir bitten unsere kranken und älteren Gläubigen, noch nicht in die Gemeinde zu kommen, um sich und andere zu schützen, bis die Virusbekämpfung in ein anderes Stadium eintritt. Diejenigen, die Infektionszeichen mit dem Coronavirus aufweisen oder in unmittelbarem Kontakt zu infizierten Personen gekommen sind, bitten wir, unbedingt zu Hause zu bleiben.

- Ich wiederhole die einschlägigen Maßnahmen vom Rundschreiben Nr. VI/2020: **Unsere alten und kranken Brüder und Schwestern dürfen wir auf keinen Fall alleine lassen!** Wann immer möglich, müssen wir sie seelisch per Telefon oder über andere Kommunikationsmittel unterstützen.
- Während dieser Zeit sollten wir mit den Sakramenten nur zu Schwerkranken gehen, wo die Beichte nicht verschoben werden kann, oder wo wir das Sakrament der Krankensalbung spenden müssen. Auch in solchen Fällen sollen Sie die Vorschriften der Behörden einhalten und gegebenenfalls eine vollständige Schutzausrüstung tragen. **Wo es möglich ist, können wir diesen Menschen telefonisch zur Hilfe kommen, um in ihnen die vollkommene Reue zu wecken.** Wenn es nicht möglich ist, das Telefon zu benutzen,

sollen Sie versuchen, mit Hilfe einer Pflegekraft, welche die Person betreut, die vollkommene Reue zu wecken.

- Alte und kranke Gläubigen, die keine Verwandten haben, sollten in besonderer Weise die Liebe und den Beistand der Pfarrgemeinde erfahren. **In Zusammenarbeit mit den Behörden soll für sie die Lebensmittel- und Arzneimittelversorgung organisiert werden.** Viele Pfarreien helfen schon, unter Beachtung gebührender Vorsichtsmaßnahmen (z.B. die Lebensmittel werden in zwei Beuteln transportiert. An der Tür wird dann der äußere Beutel entfernt und nur der innere auf die Schwelle oder vor die Tür gestellt.)
- Ich bitte unsere älteren oder kränklicheren Mitbrüder im priesterlichen Amt, dass sie möglicherweise gar keine hl. Messen in Gegenwart der Pfarrgemeindemitglieder halten oder, wenn sie das doch tun, alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.

3. Größere Veranstaltungen

- Eine feierliche **Erstkommunion** kann derzeit noch nicht abgehalten werden.
- Wallfahrten, Prozessionen und gemeinsame religiöse Reisen sind in dieser Zeit nicht gestattet.
- **Taufen und Trauungen** können nur dann abgehalten werden, wenn es unbedingt notwendig ist und diese nicht auf ein späteres Datum verschoben werden können. Es müssen aber unbedingt alle Vorbeugungsmaßnahmen zur Verhinderung der Infizierung mit dem Coronavirus eingehalten werden. Gemäß diesen Regelungen, dürfen an dieser Feier maximal 16 Personen teilnehmen, so dass jeder Person ein 4m² Raum zugeteilt ist, und sowohl Priester als auch Gläubige sollen Mundschutz tragen.
- Was die **Beerdigungen** anbelangt: Wenn ein Teil der Trauerfeier in der Kirche oder in der Friedhofskapelle gefeiert wird, dürfen daran höchstens 16 Personen teilnehmen. Auf jeden Fall müssen die Teilnehmer einen Abstand von 2 Metern voneinander einhalten (mit Ausnahme der Familienangehörigen oder jener, die im gemeinsamen Haushalt wohnen). Auch im Fall der im Freiem zelebrierten Beerdigungen müssen alle staatlichen, landesweiten oder lokalen Vorbeugungsmaßnahmen respektiert werden.

4. Im Bezug auf die Angestellten. Die vorherigen Bestimmungen haben sich insofern geändert, dass man keine Bestätigung oder Erklärung mehr benötigt, um sich in der eigenen Stadt oder im eigenen Dorf frei zu bewegen. Die Bestätigung ist jedoch immer noch ein Muss für diejenigen, die in andere Orte reisen. (siehe Beilage).

- In **Büros** muss man häufig lüften, die Türgriffe und Arbeitsgeräte müssen häufig desinfiziert werden.

5. Es ist weiterhin verpflichtend, Mundschutz zu tragen und die vorgeschriebene Entfernung zu beachten, vor allem wenn Sie einkaufen gehen oder mit dem Bus oder mit der Straßenbahn fahren.

6. Häufiges Händewaschen und Desinfizieren sollte weiterhin unsere Gewissenspflicht sein.

II. Sonstige kirchliche Bestimmungen.

1. Die Kollekte am Fest der Hl. Petrus und Paulus (sog. **Peterspfennig/ Denarius seu Obolus Sancti Petri**) wird dieses Jahr, auf Bitte des Heiligen Vaters, auf den 4. Oktober, den 27. Sonntag im Jahreskreis, das Fest des Heiligen Franziskus von Assisi, verlegt.
2. Die Kollekte für **das Heilige Land**, die alljährlich am Karfreitag stattfindet, wird heuer, ebenfalls auf Wunsch des Heiligen Vaters, am 13. September stattfinden.
3. In unserer Diözese werden im Juni keine **Firmungen** stattfinden, ebenso bleibt die im Juli geplante Firmung in Arad-Schega aus. Es gibt noch keine Entscheidungen über die anderen

beiden, folgenden Firmungen im Juli. Wir verfolgen den Ablauf der Epidemie und ihre Bekämpfung! Vorschläge werden dankend angenommen. Die nicht abgehaltenen Firmungen können nächstes Jahr neu programmiert werden.

4. Ich bitte alle Mitbrüder im priesterlichen Amt, die Organisation der **Ersten Hl. Kommunion** nicht zu erzwingen, da auch nicht genügend Zeit für die Vorbereitung der Kinder vorhanden war. Es ist besser, die Erstkommunion nach einer längeren und gründlicheren Vorbereitung und unter besseren Bedingungen abzuhalten.
5. Die für den Monat Juni d.J. geplanten **Bischöflichen Visitationen** werden aufs nächste Jahr verschoben.
6. Der neue Termin für den **Eucharistischen Weltkongress in Budapest** ist: 5.-12. September 2021.
7. Wir sind noch im Monat Mai, der Unserer Lieben Jungfrau Maria gewidmet ist. Ermutigen wir unsere Gläubigen, gemeinsam oder einzeln in ihren Häusern den **Hl. Rosenkranz** zu beten. Helfen wir ihnen auch, indem wir online oder telefonisch am Rosenkranzgebet einer Familie teilnehmen.

Wir müssen unseren Mitmenschen insbesondere dabei helfen, ihr Vertrauen auf Gott zu stärken und unsere gegenseitige Hilfsbereitschaft zu vertiefen.

Bleiben wir weiterhin vereint im Gebet! Achten wir auf unsere älteren Mitbrüder! Helfen wir den Ärmsten unter uns, nach besten Kräften! Bitten wir um die Fürsprache Unserer Lieben Gottesmutter Maria und des heiligen Bischofs Gerhard!

Datum Timisoarae, in residentia nostra episcopali
die 15. Maii, A.D. 2020.

✠ Josephus,
Episcopus